

Nachdem in Folge Kundmachung des löblichen Nationalgarde-Ober-Commando vom 10. April 1848 nach §. 2 die Bürgercorps integrirende Theile der Nationalgarde bilden, und nach dem Tagsbefehle vom 1. April 1848 es denen Corps frei steht, ihre bereits enröllirten Bürger einzuberufen, so stellt das gefertigte Regiments-Commando an sämtliche Enröllirten desselben das Ansuchen, sich in der Regiments-Kanzlei (Stadt, Schwertgasse Nr. 359) einzufinden, um sich in diesem Regimente zu uniformiren.

Wien, am 13. Mai 1848.

Franz Peter Kreiter,
Int. Commandant.

